

Tarifordnung Anhang E, Technischer Betrieb Elektrizität

Gemeinde Erlen

Version 3.0 / 01.01.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Gebühren 3

2. Preisblätter wiederkehrende Gebühren 5

Mehrwertsteuer

Sämtliche Angaben in dieser Tarifordnung sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgeführt.

Hinweis zur Schreibform

Die in diesem Reglement gewählten Amtsbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen und gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

1. Allgemeine Gebühren

Gebühren für Aufwendungen				
Verbrauchsstatistik (Kunde/Vertrag)				
8711.001	1 Objekt, Vertrag		CHF	kostenlos
8711.002	2 Objekte, Verträge	Pauschal	CHF	50.00
8711.003	3-5 Objekte, Verträge	Pauschal	CHF	100.00
8711.004	>6 Objekte, Verträge			nach Aufwand
8711.005	Verbrauchsausweis für Eigenverbrauchsge- meinschaften (EVG)	Pauschal	CHF	100.00
Ablesung / Abrechnung				
8711.007	Wohnungswechsel/Handänderung	Pauschal	CHF	50.00
8711.008	Rechnungskopie an zweite Adresse	Pro Jahr	CHF	120.00
8711.009	Ausserordentliche Ablesung der Messeinrich- tung durch die Gemeinde			nach Aufwand
8711.010	Umtriebsentschädigung für nicht gemeldete Umzüge (Stornierung und Neuerstellung der Rechnung)	Pauschal	CHF	50.00
8711.011	Umstellung auf Prepaid-Zähler	Pauschal	CHF	160.00
8711.012	Umtriebsentschädigung Aufladung Prepaid- Zähler	Pro Aufla- dung	CHF	20.00
8711.013	Aus- und Wiedereinschaltung der Energiezu- fuhr	Pauschal	CHF	120.00
Zähler				
8711.014	Zählermontage/-demontage (inkl. Prüfung und Mutation)			nach Aufwand
8711.015	Lieferung Schlüsselrohr (Montage Bauseits)	Pauschal	CHF	300.00
Spannungsqualität				
8711.020	Abnahmemessung Energieerzeugungsanla- gen (Langzeitmessung) inkl. Abnahmeprü- fung			nach Aufwand
8711.021	Abnahmeprüfung Energieerzeugungsanlagen (Online-Messung)			nach Aufwand
8711.022	Ermitteln der Spannungsqualität nach EN 50160 am Hausanschlusskasten [bei Nicht- einhaltung der Norm, übernimmt das EVU die gesamten Kosten			nach Aufwand
8711.023	Netzanalysemessung für Störungssuche			nach Aufwand

Temporärer Netzanschluss				
8711.030	Temporärer Netzanschluss Bauanschlusskasten			nach Aufwand
8711.031	Pauschale für Ausschaltung bei fehlenden Sicherheitsnachweisen oder Störungen			nach Aufwand
Meldewesen/hoheitliche Installationskontrolle				
8711.040	Bearbeitungsgebühr (z.B. für ausstehende Sicherheitsnachweise, etc.)		CHF	100.00
8711.041	Stichprobenkontrolle: Verrechnung an den Eigentümer, wenn Mängel an der Installation festgestellt werden.	Pauschal	CHF	400.00 nach Aufwand
Eigenverbrauchslösungen				
8711.050	Einrichtungskosten Pauschal für alle ZEV, vZEV, EVG, vEVG und LEG	Einmalig	CHF	650.00
8711.051	Einrichtungskosten zusätzlich pro Messpunkt ZEV und vZEV	Einmalig	CHF	60.00
8711.052	Mutationspauschale pro Messpunkt ZEV und vZEV	Einmalig	CHF	60.00
8711.053	Einrichtungskosten zusätzlich pro Messpunkt EVG, vEVG und LEG, inkl. Einrichtung Dienstleistung Verrechnung/Inkasso	Einmalig	CHF	90.00
8711.054	Mutationspauschale pro Messpunkt EVG, vEVG und LEG, inkl. Einrichtung Dienstleistung Verrechnung/Inkasso	Einmalig	CHF	90.00
	Abrechnungs- und Inkassodienstleistung pro Messpunkt, EVG, vEVG und LEG	Pro Monat	CHF	5.00
	Messkosten für Messinfrastruktur (unser Zähler)	Pro Monat	Gemäss gültigem Tarifblatt	
	Ausserordentliche Aufwendungen für Betreibungen, inkl. Erlasse bzw. Abschreibungen			nach Aufwand
Netzkostenbeitrag gemäss Art. 8 Gebührenordnung Zusatz E, TB Elektrizität				
8711.120	Anschlussgebühr Wohnbauten (pro Ampère der Sicherungsgrösse)	Pro Ampère	CHF	100.00
8711.121	Anschlussgebühr Industrie, Gewerbe und landwirtschaftliche Betriebe (pro Ampère der Sicherungsgrösse)	Pro Ampère	CHF	100.00
Entschädigungen gemäss Art. 20, Abs. 4 Gebührenordnung Zusatz E, TB Elektrizität				
8711.200	Als Entschädigungsansätze werden die Entschädigungsansätze für Schächte und erdverlegte Leitungen in landwirtschaftlichem Kulturland angewendet.			

2. Preisblätter wiederkehrende Gebühren

Preisblatt
Haushalt Basistarif

Gültig ab 1. Januar 2026

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden.

Elektrizitätstarif			
Netznutzung + Messtarif + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	31.33	33.87
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	31.33	33.87
Leistung	CHF/kW/Monat	4.00	4.33
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	11.00
Wirkenergie NT	Rp./kWh	11.00
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	4.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger		.
100% erneuerbar		

Preisblatt
Haushalt

Gültig ab 1. Januar 2026

Der Elektrizitätstarif „Haushalt“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif			
Netznutzung + Messtarif + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	31.33	33.87
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	31.33	33.87
Leistung	CHF/kW/Monat	0.00	0.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	11.00
Wirkenergie NT	Rp./kWh	11.00
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	0.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger	.
100% erneuerbar	

Preisblatt

Leistungs- und Gewerbetarif

Gültig ab 1. Januar 2026

Der „Leistungstarif“ gilt für Gewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe und Landwirtschaftsbetriebe bei einem jährlichen Verbrauch zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif			
Netznutzung + Messtarif + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	27.83	30.09
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	27.83	30.09
Leistung	CHF/kW/Monat	10.10	10.92
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	7.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	7.50
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	10.10
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger		.
100% erneuerbar		

Preisblatt

Industrietarif Niederspannung

Gültig ab 1. Januar 2026

Der „Industrietarif Niederspannung“ gilt für Leistungskunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch über 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

Elektrizitätstarif			
Netznutzung + Messtarif + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	27.83	30.09
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	27.83	30.09
Leistung	CHF/kW/Monat	10.10	10.92
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	7.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	7.50
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	10.10
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger		.
100% erneuerbar		

Preisblatt
Industrietarif Mittelspannung

Gültig ab 1. Januar 2026

Der „Industrietarif Mittelspannung“ gilt für Leistungskunden auf Mittelspannungsebene.

Elektrizitätstarif			
Netznutzung + Messtarif + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Hochtarif (HT)	Rp. / kWh	22.63	24.47
Wirkenergie Niedertarif (NT)	Rp. / kWh	22.63	24.47
Leistung	CHF/kW/Monat	9.50	10.27
Messtarif	CHF/Monat	13.00	14.06
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	13.00	14.06

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	2.30
Wirkenergie NT	Rp./kWh	2.30
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	9.50
Messtarif	CHF/Monat	13.00
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	13.00

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie HT	Rp./kWh	16.50
Wirkenergie NT	Rp./kWh	16.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger		.
100% erneuerbar		

Preisblatt
Provisorische Anschlüsse

Gültig ab 1. Januar 2026

Baustrom / Marktplätze / Festhütten / temporäre Anlagen aller Art

Unter der Bezeichnung provisorische Anschlüsse wird elektrische Energie für die oben aufgeführten Anlagen aller Art abgegeben. Der Preis ist auf die kurze Nutzungsdauer, den unregelmässigen Bezug und auf die Netzzurückwirkungen (Leistungsspitzen) zurückzuführen.

Elektrizitätstarif			
Netznutzung + Messtarif + Energielieferung + Abgaben		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00	5.41
Wirkenergie Einheitstarif (ET)	Rp. / kWh	33.33	36.03
Leistung	CHF/kW/Monat	4.00	4.33
Messtarif	CHF/Monat	8.50	9.19
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50	9.19

davon Netznutzung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	13.00
Systemgebühren	CHF/Monat	5.00
Leistung	CHF/kW/Mt.	4.00
Messtarif	CHF/Monat	8.50
Messtarif Virtuell	CHF/Monat	8.50

davon Energielieferung		exkl. MwSt.
Wirkenergie ET	Rp./kWh	16.50

davon Abgaben		exkl. MwSt.
Abgaben an das Gemeinwesen	Rp./kWh	0.80
Systemdienstleistungen swissgrid	Rp./kWh	0.27
Stromreserve swissgrid	Rp./kWh	0.41
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30

Energieträger		.
100% erneuerbar		

Preisblatt

Allgemeine Informationen

Netznutzung // Die Netznutzung beinhaltet sämtliche Kapital- und Betriebskosten für die Strominfrastruktur des Übertragungsnetzes.

Systemdienstleistungen swissgrid // Abgabe für die Gewährleistung des zuverlässigen Systembetriebs. (Netzregelung, Spannungshaltung, usw.)

Solidarisierte Kosten // Tarifzuschlag für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahl- und Aluindustrie.

Messtarif Basis, Messtarif Virtuell // Gemäss StromVV Art. 8a und StromVG Art. 17a werden ab 01.01. die Gebühren für den Messtarif separat ausgewiesen. Diese beziehen sich auf die Messstelle und werden im gleichen Intervall wie die Systemgebühren verrechnet.

Steuerung und Sperrung // Bei Kunden mit grosser Leistungsbeanspruchung, ohne Leistungsmessung, werden sämtliche Verbraucher mit mehr als 3 kW Anschlusswert (Kochherd ausgenommen) in Spitzenzeiten gesperrt. Sperrzeiten: Wochentags von 11.00 bis 12.00 Uhr

Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht wird ein Leistungspreis gemäss Preisblatt Haushalt Basistarif geltend gemacht.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist den Technischen Betriebe Erlen vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich)

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des aktuell gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Stromreserve swissgrid // Abgabe für die Regelung der Wasserkraftreserve zur Stärkung der Winterstromversorgung in der Schweiz.

Verrechnung der Leistung // pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten.

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgende Tarifzeiten massgebend: Hochtarif (HT) Montag – Freitag 07.00 – 20.00 Uhr. Niedertarif (NT) übrige Zeit.

Für den Temporär-Tarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Haushaltstarif und für Kunden im Leistungstarif 50'000 – 100'000 kWh erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung vierteljährlich.

Für NS-Kunden >100'000 kWh und für MS-Kunden erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung monatlich.

Für Kunden im Temporär-Tarif erfolgt die Ablesung und Rechnungsstellung nach Vereinbarung oder bei Demontage des Zählers.

Rücklieferungstarif Energieerzeugungsanlagen und Eigenverbrauchsgemeinschaften

Gültig ab 1. Januar 2026

Allgemein

Mit dem Stromversorgungsgesetz treten ab 1.1.2026 neue Regelungen bezüglich Vergütung für eingespeiste elektrische Energie in Kraft. Verteilnetzbetreiber müssen den Strom, der von Stromproduktionsanlagen ins Netz eingespeist wird, abnehmen und angemessen vergüten.

Im Grundsatz gilt die Vergütungshöhe neu nach dem «vierteljährlich gemittelten Marktpreis». Dieser wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) berechnet und veröffentlicht. Dadurch werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Um die Produzenten zusätzlich vor sehr tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, gibt es neu Minimalvergütungen für Anlagen bis zu einer Leistung von 150 kWp.

Referenzmarktpreis

Link zum Referenzmarktpreis:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/foerderung/erneuerbare-energien/einspeiseverguetung.html>

→ Dokumente → Marktpreis → Referenz-Marktpreis gemäss Art. 15EnFV

Minimale Vergütungen (gem. EnV, StromVV)

Einspeiseleistung	Minimalvergütung Rp. / kWh	Vergütung Energie Rp. / kWh	Vergütung Herkunftsnachweis** Rp. / kWh
Kleiner 30 kWp	6.00	Marktpreis vierteljährlich	1.50
Grösser 30 kWp und kleiner 150 kWp mit Eigenverbrauch je nach Leistung zwischen	5.80 bis 1.20 ***	Marktpreis vierteljährlich	1.50 (bis Anlagen < 80kWp)
Grösser 30 kWp und kleiner 150 kWp ohne Eigenverbrauch	6.20	Marktpreis vierteljährlich	Nach Vereinbarung
Grösser 150 kWp*	0.00	Marktpreis vierteljährlich	Nach Vereinbarung

* Bei Anlagen grösser 150 kWp gibt es keine minimale Vergütung. Es gilt immer der mittlere Marktpreis über 3 Monate auch wenn dieser negativ wird.

**Anlagen kleiner 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.
Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird.

***Der genaue Betrag berechnet sich mit folgender Formel:

$$\frac{30kWp \times 6.00 \frac{Rp.}{kWh}}{Anlagenarösse \text{ in } kWp}$$